

Leistungsbeschreibung

mit Leistungsverzeichnis

Bauobjekt: Erschließung der Straße „Am Tapp“ in der Gemeinde Issum

BAUBESCHREIBUNG

Auftraggeber: KomLog Gesellschaft für Kommunallogistik mbH
für die Gemeinde Issum
Marienstraße 10
47669 Wachtendonk
Telefon: 02836 / 2350280
Telefax: 02836 / 2350279

Ansprechpartner: Gemeinde Issum,
Frau Thissen, Durchwahl: 02835 / 10 - 75

1.0 Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

1. Allgemeines

1.1 Abkürzungen: AG = Auftraggeber, AN = Auftragnehmer
Std = Stunde, Stk = Stück, t = Tonne, Psch = Pauschale

1.2 Auszuführende Leistungen

Die Gemeinde Issum plant den Ausbau der Straße „Am Tapp“ im Ortsteil Issum.

Die Gesamtmaßnahme umfasst:

- Titel 01 Die Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung und Beweissicherung,
- Titel 02 / 03 Erdarbeiten für die Erneuerung der Wasserhauptleitung und die Herstellung / Übernahme der Wasserleitungshausanschlüsse,
- Titel 04 / 05 / 06 Die Erneuerung des Regenwasserhauptkanals und die Herstellung / Übernahme der Regenwasseranschlussleitungen sowie die Herstellung / Übernahme RW-Senkenanschlüsse
- Titel 07 / 08 Die Erneuerung des Schmutzwasserhauptkanals und die Herstellung / Übernahme der Schmutzwasseranschlussleitungen,
- Titel 09 Die Herstellung der Oberflächen der Verkehrsflächen,
- Titel 10 Die Herstellung der Straßenbeleuchtung,

1.2.1. Die Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung und Beweissicherung (LV-Titel 01)

Der Titel „Baustelleneinrichtungen, Verkehrssicherungen und Beweissicherung“ gilt für die gesamte Baumaßnahme " Erschließung der Straße „Am Tapp“ in der Gemeinde Issum“.

Alle in den einzelnen Titeln und Abschnitten erforderlichen Baustelleneinrichtungen und Verkehrssicherungen sind hierin einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Da es sich bei der Straße "Am Tapp" um eine Sackgasse handelt, ist während der gesamten Bauphase die fußläufige Erreichbarkeit der angrenzenden Grundstücke sowie der angrenzenden Häuser sicherzustellen.

Für etwaige einzelne Anwohner, die auf Rollatoren, auf einen Elektrorollstuhl beziehungsweise auf ein Elektromobil für Senioren angewiesen sind, ist ebenfalls eine gefahrlose Erreichbarkeit ihrer Grundstücke während der gesamten Bauphase sicherzustellen.

Die Alarmausfahrt der ansässigen Feuerwache (einschließlich der Rückkehr der Einsatzfahrzeuge) sowie die Zufahrtsmöglichkeit für Rettungsfahrzeuge sind ebenfalls für die gesamte Bauzeit jederzeit zu ermöglichen.

Neben einzelnen Positionen (z.B.: für die Herstellung von Überfahrtbrücken und den provisorischen Einbau von Schottermaterial) ist der dadurch entstehende Mehraufwand in die einzelnen Positionen des Leistungsverzeichnisses mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

1.2.2. Erdarbeiten für die Erneuerung der Wasserhauptleitung und die Herstellung / Übernahme der Wasserleitungshausanschlüsse (LV-Titel 02 und 03)

Teil der Ausschreibung sind die Erdarbeiten für die nachfolgend beschriebenen Wasserleitungsarbeiten (die Verlegung der Wasserleitung selbst ist nicht Teil der Ausschreibung):

Die bestehende Wasserleitung (GG DN 100) aus dem Jahre 1956 ist im vorgesehenen Bauabschnitt durch eine geplante Leitung (VW PE 100 DA 110 SDR11) zu ersetzen.

Da die vorhandene Wasserleitung zu großen Teilen im Bereich der geplanten Kanaltrasse liegt, ist die neue Wasserleitung zu Beginn des jeweiligen Bauabschnittes vor den Kanalarbeiten herzustellen.

Nach Verlegung der neuen Wasserleitung ist die bestehende GG-Leitung außer Betrieb zu nehmen; die jeweiligen Abschnittsenden sind dabei dauerhaft zu verschließen.

Weiterhin sind im Zuge der Maßnahme die vorhandenen Wasserleitungshausanschlüsse, dem Bauablauf entsprechend, auf die neue Leitung umzubinden.

Die geplante Wasserleitungstrasse verläuft weitgehend auf der anderen Straßenseite im Vergleich zur bestehenden Wasserleitung.

Die vorgesehene Trasse der geplanten Wasserleitung ist in ihrem genauen Verlauf in der Örtlichkeit festzulegen sowie anhand von Suchschachtungen zu überprüfen.

Die Einbindung der geplanten Wasserleitung in das bestehende Netz erfolgt im Bereich zur Einmündungstrompete der Straße „Am Tapp“ zur Ortsdurchfahrt „Weseler Straße“. Hier ist die vorhandene Wasserleitung aus Grauguss zu schneiden und ein zusätzlicher neuer Schieber vor dem Übergang auf die geplante Wasserleitung einzubauen.

Im Bereich der Grünfläche zwischen dem Gehweg des vorhandenen Kreisverkehrs / Bushaltestelle und der westlichen Zufahrt zu der Stellflächen der Einsatzkräfte der Feuerwehr ist ein Überflurhydrant DN 80 geplant. Dieser ist mit einer Wasserleitung DN 80 an die Hausanschlussleitung der Feuerwehr anzuschließen.

1.2.3. Die Erneuerung des Regenwasserhauptkanals und die Herstellung / Übernahme der Regenwasseranschlussleitungen sowie die Herstellung / Übernahme der RW-Senkenanschlüsse (LV-Titel 04, 05 und 06)

Zur Niederschlagswasserableitung der geplanten Verkehrsflächen ist ein neuer Regenwasserkanal in den Dimensionen DN 300 SBw (wandverstärkt) zu erstellen. Die Erfordernis der wandverstärkten Variante ergibt sich aus der niedrigen Überdeckung (mit Teilweise nur 40 cm) des geplanten Kanals.

Das anfallende Niederschlagswasser soll in den vorhandenen Regenwasserkanal zur Ortsdurchfahrt Weseler Straße abgeleitet werden.

Dieser Schacht liegt kurz vor dem Kreuzungsbereich „Weseler Straße / Am Tapp“.

Die letzte Haltung zwischen vorh. Schacht Nr. 30115008 und gepl. 30115080 bleibt zum Teil (ab Höhe SW-Schacht 30115463) erhalten. Die restliche Haltung soll im Zuge der Erneuerung der Weseler Straße ausgetauscht werden.

Im Rahmen der Kanalbauarbeiten sind die geplanten Senkenanschlussleitungen sowie die RW-Hausanschlussleitungen privater Haushalte an den neuen Regenwasserkanal anzuschließen.

Beschädigte RW-Hausanschlussleitungen sind im Zuge der Maßnahme im öffentlichen Bereich zu erneuern.

Die Arbeiten für die Hausanschlüsse sind einzeln abzurechnen.

Bei der Herstellung des Regenwasserkanals ist eine Grundwasserabsenkung nicht auszuschließen.

Die vorhandene Trasse der Regenwasser- und Schmutzwasserkanal soll im Zuge der Maßnahme optimiert werden.

Der geplante Regenwasserkanal DN 300 SBw (wandverstärkt) verläuft demnach zukünftig weitestgehend parallel zum geplanten Schmutzwasserkanal DN 250 PP.

Um eine dauerhafte Alarmausfahrt der Löschfahrzeuge der anliegenden Feuerwache während der gesamten Baumaßnahme sicher zu stellen, ist es vorgesehen die geplanten Entwässerungskanäle in zwei Teilabschnitten herzustellen.

Aufgrund der Enge des Baustellenbereichs ist außerdem ein „Vor-Kopf-Arbeiten“ erforderlich.

Diese Bauweise hat zur Folge, dass neu gebaute und bestehende Kanäle durch Baumaschinen / -fahrzeuge für die Bauarbeiten überfahren werden müssen. Es sind daher die Bereiche oberhalb der neu eingebauten Kanäle unmittelbar nach dem Einbau befahrbar herzustellen.

Da Teilbereiche des RW-Querschnitts aufgrund der geringen Überdeckung im Bereich des Frostschutzkieses liegen, ist der Regenwasserkanal oberhalb der einzubauenden Frostschutzschicht mit einer Abdeckung aus Stahlplatten und zusätzlichen Schotterandeckungen in geeigneter Form gegen die auftretenden Belastungen des Rohres und den daraus resultierenden möglichen Beschädigungen durch das Überfahren zu schützen.

Diese Leistungen werden entsprechend den Positionen des Leistungsverzeichnisses vergütet.

Die vorhandene Regenwasserkanalisation bleibt während der Baumaßnahme in Betrieb, daher ist das anfallende Regenwasser während der gesamten Bauzeit in den dann bereits fertiggestellten Kanal provisorisch überzuleiten.

1.2.4. Die Erneuerung des Schmutzwasserhauptkanals und die Herstellung / Übernahme der Schmutzwasseranschlussleitungen (LV-Titel 07 und 08)

Zur Schmutzwasserableitung des Abwassers der privaten Haushalte ist eine neue Schmutzwasserkanalisation in der Dimension DN 250 PP zu erstellen. Der geplante Schmutzwasserkanal ist mittels Einbau eines neuen Schachtes Nr. 30115463 an den bestehenden Schmutzwasserkanal DN 250 Stz im Bereich der Einmündungstrompete Ortsdurchfahrt „Weseler Straße / Am Tapp“ anzuschließen.

Die verbleibende vorhandene Haltung zwischen dem geplanten Schacht Nr. 30115463 und dem bestehenden Schacht Nr. 30115413 im Fahrbahnbereich der Weseler Straße bleibt erhalten.

Aufgrund der angestrebten, oben beschriebenen Optimierung der Kanaltassen, verläuft der geplante Schmutzwasserkanal DN 250 PP weitestgehend parallel zu dem geplanten Regenwasserkanal DN 300 SBw.

Wie bei der Herstellung des Regenwasserkanals ist auch bei der Herstellung des Schmutzwasserkanals, eine Grundwasserabsenkung nicht auszuschließen.

Im Rahmen der Kanalbauarbeiten sind die SW-Hausanschlussleitungen privater Haushalte an den neuen Schmutzwasserkanal zu übernehmen und beschädigte SW-Hausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich zu erneuern. Die Arbeiten für die Hausanschlüsse sind einzeln abzurechnen.

Um eine dauerhafte Alarmausfahrt der Löschfahrzeuge der anliegenden Feuerwache während der gesamten Baumaßnahme sicher zu stellen, ist es vorgesehen die geplanten Entwässerungskanäle in zwei Teilabschnitten herzustellen.

Aufgrund der Enge des Baustellenbereichs ist außerdem ein „Vor-Kopf-Arbeiten“ erforderlich.

Diese Bauweise hat zur Folge, dass neu gebaute und bestehende Kanäle durch Baumaschinen / -fahrzeuge für die Bauarbeiten überfahren werden müssen. Es sind daher die Bereiche oberhalb der neu eingebauten Kanäle unmittelbar nach dem Einbau befahrbar herzustellen.

Aufgrund der geringen Tiefenlage des Schmutzwasserkanal, ist dieser ebenfalls oberhalb der einzubauenden Frostschutzschicht mit einer Abdeckung aus Stahlplatten und zusätzlichen Schotterandeckungen in geeigneter Form gegen

die auftretenden Belastungen des Rohres und den daraus resultierenden möglichen Beschädigungen durch das Überfahren zu schützen.

Diese Leistungen werden entsprechend den Positionen des Leistungsverzeichnisses vergütet.

Die vorhandene Schmutzwasserkanalisation bleibt während der Baumaßnahme in Betrieb, daher ist das anfallende Schmutzwasser während der gesamten Bauzeit in den dann bereits fertiggestellten Kanal provisorisch überzuleiten.

1.2.5. Die Herstellung der Oberflächen der Verkehrsflächen (LV-Titel 09)

Aufgrund ihres derzeitig schadhaften Zustands sowie der umfassenden Kanal- und Wasserleitungsarbeiten soll die öffentliche Verkehrsfläche der Straße „Am Tapp“, inklusive der Feuerwehrausfahrt auf die Bundesstraße B58, vom Kreuzungsbereich „Ortsdurchfahrt Weseler Straße / Am Tapp“ bis zur Bundesstraße B58, komplett erneuert werden.

Lediglich ein Teilbereich des vorhandenen Kreisverkehrs / der Bushaltestelle im Bereich westlich der Feuerwache bleibt erhalten, da er von den Kanalarbeiten nicht betroffen ist.

Die Länge des vorgesehenen Ausbaubereiches beträgt ca. 230m.

Die Bauarbeiten in der Straße erfolgen für die Anwohner in Vollsperrung. Für sie ist während der gesamten Bauphase die fußläufige Erreichbarkeit der angrenzenden Grundstücke sowie der angrenzenden Häuser sicherzustellen

Durch die Aufteilung der Bauarbeiten in zwei Bauabschnitten ist zu ermöglichen, dass die dauerhafte Alarmausfahrt der Löschfahrzeuge der anliegenden Feuerwache (einschließlich der Rückkehr der Einsatzfahrzeuge) während der gesamten Baumaßnahme sichergestellt wird.

So erfolgt die Ausfahrt während des ersten Bauabschnittes über die Feuerwehrausfahrt an der Bundesstraße B58 und während des zweiten Bauabschnittes über die dann bereits fertiggestellte Fahrbahn der Straße „Am Tapp“ zur Ortsdurchfahrt „Weseler Straße“.

Die Erreichbarkeit der angrenzenden Grundstücke und Häuser für Rettungsfahrzeuge ist ebenfalls für die gesamte Bauzeit zu gewährleisten.

Der vorhandene bituminöse Straßenbelag ist im kompletten Ausbaubereich zu Beginn des jeweiligen Bauabschnittes zu fräsen und abzuwalzen.

Diese abgewalzte Fläche dient während der Baumaßnahme als provisorische Oberflächenbefestigung und Zufahrtsmöglichkeit.

Sie ist im Zuge der Straßenfertigstellung, abschnittsweise aufzunehmen und das anfallende Material abzufahren sowie der stofflichen Verwertung zuzuführen beziehungsweise ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die praktische Aufteilung der Flächen erfolgt in den notwendigen ablaufbedingten Bauabschnitten.

Laut angefügtem Baugrundgutachten entspricht der vorhandene Oberbau nicht den technischen Anforderungen.

Der geplante Oberbau der neuen Fahrbahn sowie der neuen Nebenanlagen ist daher regelgerecht, in Anlehnung an die Belastungsklasse 1.8, neu aufzubauen.

Der Einbau der Trag- und Decksicht erfolgt in mehreren Teilabschnitten. Der mehrmalige Einsatz des Fertiglers entsprechend der Bauabschnitte ist einzukalkulieren.

Die Oberfläche der neuen Fahrbahn ist von dem Kreuzungsbereich „Ortsdurchfahrt Weseler Straße / Am Tapp“ bis zum geplanten verkehrsberuhigten Bereich in bituminöser Bauweise herzustellen.

Der verkehrsberuhigte Bereich wird in Pflasterbauweise hergestellt.

Die Oberfläche des fahrbahnbegleitenden geplanten Gehweges, welcher an den bestehenden Gehweg (aus Platten) des Einmündungsbereiches Ortsdurchfahrt „Weseler Straße / Am Tapp“ anschließt, ist bis zum Übergang auf den verkehrsberuhigten Bereich ebenfalls mit Rechteckpflaster auszuführen.

Die Bordsteinführung des vorhandenen Hochbordsteines im Bereich der Einmündung Ortsdurchfahrt „Weseler Straße / Am Tapp“ wird mit vorgesehenen Hochbordsteinen bis hinter den Kurvenbereich weitergeführt und endet dort mittels Absenkung durch einen Flügelstein.

An die vorhandene 1-Stein-Rinne im Einmündungsbereich Ortsdurchfahrt „Weseler Straße / Am Tapp“ wird mit einer geplanten 2-Stein-Rinne in der Farbe Grau angeschlossen.

Diese 2-Stein-Rinne verläuft entlang der gesamten Länge der asphaltierten Fahrbahn und endet im Übergang zum verkehrsberuhigten Bereich.

Ab dort ist eine 30 cm breite, muldenförmige Systemrinne (schiefer / beige- nuanciert) entlang der gepflasterten, nördlichen Fahrbahnführung vorgesehen.

Der westliche vorhandene Gehweg, der in seinem weiteren Verlauf parallel zur Kreisverkehrsfahrbahn führt, bleibt erhalten.

Ab der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr (geplante Senke 11) wird ein 2-Stein-Band hergestellt, welches, wie die vorgenannte 2-Stein-Rinne, entlang der gesamten Länge des asphaltierten Bereichs verläuft.

Ab dem verkehrsberuhigten Bereich ist, entlang der südlichen Fahrbahngrenzung, eine 30 cm breite, pultförmige Systemrinne (schiefer / beige- nuanciert) geplant.

Im Bereich der geplanten Senke (SE 8) geht diese Systemrinne von pultförmig- in eine Muldenform über.

Der verkehrsberuhigte und der asphaltierte Bereich werden durch ein 1-Stein- Band in Grau optisch voneinander getrennt.

Die geplanten Parklätze sind im verkehrsberuhigten Bereich zwischen den ge- planten Pflanzbeeten angeordnet und werden, wie oben beschrieben, in anth- razitfarbenem Rechteckpflaster hergestellt.

Die zurzeit mit Rasengittersteinen befestigte bestehende Feuerwehrausfahrt auf die Bundesstraße B58 wird im Zuge der Baumaßnahme durch eine Zufahrt in bituminöser Bauweise ersetzt. Der anstehende Untergrund dieser Feuerwehr- ausfahrt ist regelgerecht, in Anlehnung an die Belastungsklasse 1.8, neu aufzu- bauen.

Die geplante verkehrliche Beschilderung der Straße ist den Plänen zu entneh- men und fachgerecht anzubringen.

1.2.6. Die Herstellung der Straßenbeleuchtung (LV-Titel 10)

Die vorhandene Beleuchtungsanlage der Straße „Am Tapp“ ist im Zuge der Baumaßnahme komplett zu erneuern.

Dabei ist das alte Beleuchtungskabel außer Betrieb zu nehmen und durch ein neues Kabel zu ersetzen. Die genaue Lage der Kabeltrasse ist in der Örtlichkeit (wenn erforderlich auch mittels Suchschachtungen) in Abstimmung zu den an- deren Ver- und Entsorgungsleitungen festzulegen.

Die geplanten Leuchtenstandpunkte sind den Plänen zu entnehmen.

1.3 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Zur Freimachung der Baubereiche müssen gegebenenfalls durch den AN und durch Versorgungsträger Änderungen bzw. Schutzmaßnahmen an den Versorgungsleitungen vorgenommen werden.

Diese sind nicht Bestandteil dieses Leistungsverzeichnisses.

Die Erdarbeiten für die Wasserleitungsarbeiten sind Bestandteil der Ausschrei- bung. Die Wasserleitungsarbeiten selber erfolgen durch die Gelsenwasser Energienetze GmbH.

Den Versorgungsträgern sind die vorgenannten Arbeiten im Baustellenbereich durch den AN zu ermöglichen. Ein etwaiger Mehraufwand durch Verzögerungen und Behinderungen im eigentlichen Arbeitsablauf der Baumaßnahme (resultierend aus den Arbeiten der Versorgungsträger) werden nicht gesondert vergütet.

Der AN hat einen geregelten Arbeitsablauf zwischen ihm und den jeweiligen Versorgungsträgern eigenverantwortlich zu koordinieren.

2.0 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.1 Lage der Baustelle

Die geplante Baumaßnahme „Am Tapp“ befindet sich im Ortsteil Issum. Der Bauabschnitt beginnt am Kreuzungsbereich der Ortsdurchfahrt „Weseler Straße / Am Tapp“ im Nordwesten und endet an der Feuerwehrausfahrt im Bereich der Bundesstraße B58 im Osten.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Lagepläne können bei der Bauaufsicht eingesehen werden.

2.3 Zugänge, Zufahrten

Die Baumaßnahme erfolgt für Anwohner in einer Vollsperrung, welche es ihnen erlaubt die Grundstücke zu Fuß zu erreichen. Für die Feuerwehr und den Rettungsdienst entsteht eine zweiteilige Vollsperrung, die es ermöglicht im ersten Teil der Bauphase die Feuerwehrausfahrt auf die Bundesstraße B58 und im zweiten Teil den Weg über den Kreuzungsbereich Ortsdurchfahrt „Weseler Straße / Am Tapp“ bei zu nutzen.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Der Auftragnehmer kann sich auf seine Kosten Anschlüsse für Ver- und Entsorgungsleitungen herstellen lassen, er hat die Aufträge jedoch bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen selbst zu stellen.

2.5 Oberflächenwasser

Die Beseitigung des Oberflächenwassers während der Bauzeit ist Angelegenheit des AN.

2.6 Lager- und Arbeitsplätze

Können vom AG nur teilweise zur Verfügung gestellt werden (vorh. Lehrerparkplatz nördlich der Turnhalle).

Darüber hinaus sind sie vom AN auf seine Kosten zu beschaffen.

2.7 Zu schützende Bereiche

- Fahrbahnen, Wege und Nebenanlagen aller Art außerhalb der eigentlichen Baugruben
- Vorhandene Gebäude, Zäune, Gitter, Mauern und Abgrenzungen aller Art in Baugrubennähe
- Vorhandene Bäume, auch überhängende Äste und Zweige sowie Gehölze, Hecken und Rabatten
- Vermessungs- und Vermarkungseinrichtungen
- Alle Ver- und Entsorgungsleitungen, wie Gas- u. Wasserleitungsrohre, Strom-, Beleuchtungs- und Postkabel aller Art; Rohrdurchlässe, Kanalkreuzungen
- Ver- und Entsorgungsbetriebe sind vom AN über die geplanten Baumaßnahmen rechtzeitig zu unterrichten
- Ver- und Entsorgungseinrichtungen im Baustellenbereich sind durch den AN nach den anerkannten Regeln der Technik und nach den Weisungen der betroffenen Unternehmen zu behandeln, zu schützen und zu sichern.

2.8 Anlagen im Baugelände

In dem Bereich der Baustrecke sind u.a. vorhanden:

- Schmutzwasserkanal (DN 250 Stz)
- Regenwasserkanal (DN 300 B)
- Wasserleitung (DN 100 GG),
- Gasleitungen (DN 100 ST, DN 110 PE),
- Beleuchtungs-, Strom- und Fernmeldekabel, Glasfaser
- sowie die jeweils dazugehörigen Hausanschlussleitungen.

Der Geräteeinsatz ist auf vorgenannte Anlagen abzustimmen.

Der Bieter hat vor Abgabe eines Angebotes die Baustelle zu besichtigen und sich über die örtlichen Verhältnisse, den Zustand der Straßen, Wege, Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten, Lagerungsmöglichkeiten des Bodenaushubs, die verkehrstechnische Situation und sonstige Erschwernisse zu informieren.

Nachforderungen aus Unkenntnis oder falscher Beurteilung dieser Verhältnisse werden nicht anerkannt.

Aktuelle Unterlagen über vorhandene Kabel und Leitungen sind vom AN zu beschaffen. Gegebenenfalls sind die Anlagen mittels Schürfung oder anderer Mittel vor Beginn der Maßnahme zu orten.

Eventuelle Arbeitsabläufe der Versorgungsbetriebe sind mit diesen zu koordinieren.

Sollten aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen oder der Verhältnisse besondere Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden, sind die Kosten hierfür in die Einheitspreise einzurechnen.

2.9 Öffentlicher Verkehr im Baustellenbereich

Zur Durchführung der Bauleistungen ist eine Vollsperrung der Straße „Am Tapp“ erforderlich (bezüglich der Alarmausfahrt hat diese in zwei Abschnitten zu erfolgen). Die Sperrung ist durch den AN mit den zuständigen Behörden eigenverantwortlich abzusprechen.

Diesbezüglich hat der Auftragnehmer rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten einen entsprechenden Antrag auf Sperrgenehmigung über den Kreis Kleve einzureichen.

Die aus der Sperrung resultierenden erforderlichen verkehrlichen Maßnahmen sind eigenverantwortlich mit den zuständigen Behörden abzustimmen und mittels Hinweistafeln sowie den erforderlichen Verkehrszeichen zu sichern.

Aufgrund der eingeschränkten Zufahrtmöglichkeiten zur Baustelle kann in den jeweiligen Teilabschnitten keine geordnete Müllentsorgung während der Bauzeit durchgeführt werden. Zu den jeweiligen Entsorgungsterminen sind deshalb die Müllbehälter aus den betroffenen Bereichen zu den Entleerungsstellen (Annahmestellen) außerhalb der Baustelle zu transportieren, gleiches gilt für den Rücktransport der Müllbehälter. Die Annahmestellen sollen an der Weseler Straße eingerichtet werden. Die erforderlichen Leistungen sollen durch den AN erbracht werden; sie sind in die Einheitspreise der Positionen des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Für die Feuerwehr und den Rettungsdienst entsteht eine zweiteilige Vollsperrung, die es ermöglicht im ersten Teil der Bauphase die Feuerwehrausfahrt auf die Bundesstraße B58 und im zweiten Teil den Weg über den Kreuzungsbereich „Ortsdurchfahrt Weseler Straße / Am Tapp“ zu nutzen. Um ein Sicheres Arbeiten bei der Erneuerung der Feuerwehrausfahrt an der Bundesstraße B58 zu gewährleisten ist eine Halbseitige Sperrung der B58 in diesem Bereich vor-

gesehen. Zur Sicherung des Verkehrs in diesem Bereich ist eine provisorische Ampelanlage gegebenenfalls vorgesehen.

2.10 Busverkehr

Die Straße Am Tapp dient dem Schulbusverkehr.

Im Zuge der Bauarbeiten wird die im Ausbaubereich liegende Bushaltestelle im Bereich des Kreisverkehrs der Straße „Am Tapp“ gesperrt.

Der Busverkehr muss daher für die Dauer der Maßnahme, die circa 100 Meter entfernte Bushaltestelle „Am Tapp“ auf der Weseler Straße nutzen.

Die Betreiber der betroffenen Buslinien sind in einem ausreichenden Zeitraum -vor Beginn der Maßnahme- durch den AN über den Baubeginn und den diesbezüglichen Behinderungen zu informieren, so dass sie ihren Linienbetrieb rechtzeitig auf die Maßnahme abstimmen können.

Daraus resultierende etwaige Anforderungen sind umzusetzen. Die Abstimmungen hierfür hat der AN, im Rahmen der Verkehrssicherung für die gesamte Baustelle zu tätigen.

3.0 Ausführung der Bauleistung

3.1 Baustelleneinrichtung / Baustellenräumung

Baustelleneinrichtung und Baustellenräumung sowie Verkehrssicherung und Verkehrsregelung gemäß Leistungsverzeichnis.

3.2 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Die Verkehrsführung und die Verkehrssicherung gemäß Leistungsverzeichnis.

3.3 Möglicher Bauablauf

3.3.1 Fristgerechte Beschaffung der notwendigen Sperrungs- und Aufbruchgenehmigungen, rechtzeitige Benachrichtigung der zuständigen Behörden, der Anwohner, der betroffenen Versorgungsträger sowie der Buslinienbetreiber.

3.3.2 Prüfung der vorgesehenen Baugrubenbereiche mittels Schürfungen oder sonstiger Hilfsmittel (Ortungsgeräte, usw.) auf behindernde Ver- und Entsorgungsleitungen. Dies gilt insbesondere für die Lage der vorhandenen Gas- und Wasserleitung im Baugrubenbereich.

Entsprechend den angedachten Bauabschnitten.

3.3.3 Fräsen und abwalzen der kompletten bituminösen Decke im Ausbaubereich des jeweiligen Bauabschnittes.

Die abgewalzte Fläche dient als provisorische Oberflächenbefestigung und Zufahrtsmöglichkeit und ist erst im Zuge der Straßenfertigstellung endgültig aufzunehmen.

Nach den getätigten Leitungsarbeiten sind die Oberflächen der betreffenden Gräben mit dem vorübergehend ausgebauten Fräsgut wieder provisorisch zu verschließen oder der Regelaufbau wird direkt bis OK Frostschuttkies hergestellt.

3.3.4 Herstellung der geplanten Wasserleitung (Erdarbeiten durch AN; Rohrleitungsarbeiten durch Gelsenwasser)

Die Wasserleitung wird weitgehend auf der anderen Straßenseite im Vergleich zur vorhandenen Wasserleitung neu gelegt, entkeimt und auf Dichtheit geprüft. Einbinden der neuen Wasserhauptleitungen in die bestehenden Leitungen in den Bereichen Kreuzungsbereich Weseler Straße / Am Tapp und in Höhe Am Tapp Hausnr. 25.

Zug um Zug Umbindung der Hauanschlüsse und Außerbetriebnahme der alten, ersetzten Wasserleitungsabschnitte.

Die Straße ist mittels bituminösen Fräsguts abschnittsweise als wieder befahrbar herzustellen.

3.3.5 Abschnittsweise Herstellung des geplanten Regen- und Schmutzwasserkanals in offener Bauweise einschließlich der erforderlichen Bauwerke, Anschlüsse an den bestehenden RW- bzw. SW-Hauptkanal sowie den erforderlichen Arbeiten für Haus- und Senkenanschlüsse (vom Kreuzungsbauwerk aus in zwei Abschnitten).

Die Straße ist mittels bituminösen Fräsguts oder Regelaufbau bis OK Frostschuttkies abschnittsweise als wieder befahrbar herzustellen.

Aufgrund der geringen Überdeckung der RW- und SW-Kanäle ist eine Sicherung gegen Beschädigung mittels Stahlplatten vorzusehen.

3.3.6 Abschnittsweise Herstellung des geplanten Straßenoberbaus unter Einbeziehung der Straßenbeleuchtungsarbeiten und dem Anschluss der neuen Straßenabläufe

3.4 Belasteter Boden im Bereich der Baumaßnahme, kurze Bauabschnitte

Gemäß der durchgeführten Geotechnischen Stellungnahme sind die anstehenden Böden im bestehenden Untergrund zum Teil belastet (Boden Z2, Boden Deponieklasse 1 und 2).

Diese verschiedenen belasteten Böden sind aufzunehmen und getrennt voneinander der stofflichen Verwertung zuzuführen beziehungsweise ordnungsgemäß zu entsorgen.

Unterhalb des geplanten Straßenoberbaus weisen die durchgeführten Baugrunduntersuchungen außerdem wasser- und bewegungsempfindliche Schluffböden sowie bindige Auffüllböden auf, die während der Baumaßnahme besondere Schutzmaßnahmen erfordern.

Hierbei ist darauf zu achten, dass diese Böden zwingend vor witterungsbedingtem Niederschlagswasser zu schützen sind.

Die Bauabschnitte, in denen die wasser- und bewegungsempfindliche Böden frei liegen, sind daher dementsprechend kurz zu halten und sofort nach der Ausschachtung auf das Planumsniveau wieder mit dem vorgesehenen ungebundenen Tragschichten oder dem gewonnenen Aushubmaterial abzudecken.

Eine dynamische Belastung dieser ungeschützten, empfindlichen Böden, wie etwa durch das Befahren mit Baumaschinen, ist in jedem Fall zu vermeiden.

Durch diese angepasste Bauweise (Arbeiten im Rückwärtsschritt) sollen ein Eindringen von witterungsbedingtem Niederschlagswasser und das daraus resultierende Aufweichen des Untergrundes verhindert werden.

Eine Nachverdichtung des vorhandenen Erdplanums hat durch statische Walzen zu erfolgen.

Etwaige Mehrkosten, die aus der angepassten Bauweise und den erforderlichen Arbeiten für eine Tagwasserhaltung (offene Wasserhaltung) resultieren, werden nicht gesondert vergütet sondern sind in die betreffenden Einheitspreise des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren.

Siehe auch durchgeführte Geotechnische Stellungnahme in Anlehnung an DIN 4020 zu den Baugrund-, Grundwasser- und Gründungsverhältnissen sowie chemisch-analytischen Laborversuchen des Instituts für Baustoffprüfungen und Beratung Laermann GmbH, Niersstraße 26, 41189 Mönchengladbach, vom 03.05.2023.

In Absprache mit dem Auftraggeber und der örtlichen Bauleitung können punktuelle Bodenverbesserungen erforderlich werden.

3.5 Baubehelfe

Grabenverbau mittels Regelverbau ist je nach Tiefenlage erforderlich.

Er wird nicht extra vergütet und muss bei den Erdarbeiten eingerechnet werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen gegen Baulärm sind einzuhalten.

Die aus den örtlichen Verhältnissen entstehenden Erschwernisse sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht extra vergütet.

3.6 Stoffe, Bauteile

Gemäß Leistungsverzeichnis.

Es sind nur umweltverträgliche Stoffe zugelassen.

Für die Herstellung der neuen Wasserleitung sind Rohre DA 110 PE SDR11 gewählt.

Für den neuen Schmutzwasserkanal sind Kunststoffrohre aus Polypropylen (PP) gewählt.

Für den neuen Regenwasserkanal sind wandverstärkte Stahlbeton-Rohre gewählt.

Alle Materialien aus Beton, also auch Schachtbauwerke und Straßenabläufe, müssen aus Zement mit hohem Sulfatwiderstand hergestellt werden. Dies ist durch Stempelaufdruck des Herstellerwerks auf den Außenwänden zu dokumentieren.

Es muss sichergestellt sein, dass der Beton beständig gegen „starke chemische Angriffe“ nach DIN 4030 ist.

Verwendete Materialien für die Herstellung der Pflasterungen, Plattenbeläge und Bordsteinführungen haben der DIN EN 1338, DIN EN 1339, DIN EN 1340 sowie DIN 483 zu entsprechen.

Die Lieferung der Baustoffe / Bauteile ist in die jeweiligen Positionen einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

3.7 Entsorgung und Verwertung

Im Zuge der Baumaßnahme fallen verschiedene Abfälle an, welche dem Krw-/AbfG unterliegen. Der AN hat die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle nachzuweisen und die entsprechenden Abnahmeerklärungen vorzulegen. Die Baustellenabfälle hat der Auftragnehmer zu trennen und gemäß Krw-/AbfG der Verwertung zuzuführen.

Der AN hat dem AG die Entsorgung durch entsprechende Lieferscheine nachzuweisen. Die Regelung des Krw-/AbfG und dieser Teil der Vorbemerkungen ist für alle anfallende überwachungsbedürftige Baustellenabfälle und Wiederverwertungsmaterialien vom Auftragnehmer zu beachten, auch wenn dies nicht ausdrücklich in den jeweiligen Positionen vermerkt ist.

3.8 Beweissicherung

Die Beweissicherung ist gegebenenfalls unter Beteiligung aller Betroffenen gemeinsam, auch fotografisch, durchzuführen und zu dokumentieren.

Etwaige weitere Maßnahmen sind mit dem AG und der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

3.9 Straßenunterhaltung, -reinigung

Schäden und Verschmutzungen der öffentlichen Straßen und Wege hat der Auftragnehmer während der gesamten Bauzeit unentgeltlich zu beseitigen.

3.10 Sicherungsmaßnahmen

Allen Vorschriften entsprechend.

3.11 Belastungsannahmen

Gemäß Leistungsverzeichnis

4.0 Ausführungsunterlagen

4.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Der AN erhält von der örtlichen Bauaufsicht Ausführungslagepläne M = 1:200 sowie Regelquerprofile M = 1:25 mit eingetragenen Höhenordinaten nebst Bezugshöhen.

4.2 Vom AN zu beschaffende Ausführungs- und Abrechnungsunterlagen

Bauzeitenplan,
Bestandspläne der Versorgungsunternehmen,
genehmigter Verkehrszeichenplan

5.0 Abrechnungsmodalitäten

5.1 Alle Rechnungen müssen abschnittsweise gemäß den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses aufgeteilt und vorgelegt werden.

5.2 Es ist eine listenmäßige Abrechnung der Hausanschlüsse sowie der Senkenanschlüsse vorzunehmen.

Für Einzelbereiche ist auf Anforderung eine weitere Gliederung der Rechnungen vorzunehmen. Vor der Rechnungsvorlage ist Einvernehmen mit dem AG herbeizuführen.

5.3 Mögliche nachträglich anzubietende Einheitspreise werden nur auf der Grundlage der Kalkulation der Preise des Hauptangebotes anerkannt.

5.4 Alle anzubietenden Leistungen einschließlich Einheitspreise gelten gegebenenfalls für alle Abschnitte.

- 5.5** In allen Einheitspreisen sind sämtliche Lieferungen enthalten (siehe DIN 18299 Abschnitt 2.1.1).
- 5.6** Vergütete Oberflächenbreite für Leitungsgräben ist die Mindestbaugrubenbreite gemäß DIN EN 1610, zuzüglich einem Zuschlag von 15 cm beziehungsweise 20 cm (bei Gräben über 2,00m Tiefe, gem. ZTV A-StB 97/06) auf beiden Baugrubenseiten, falls kein Komplettausbau vorgesehen ist.
- 5.7** Für alle später nicht nachvollziehbaren Leistungen müssen sofort bei der Bauausführung der örtlichen Bauüberwachung Aufmaße und Original-Wiege- bzw. Lieferscheine vorgelegt werden. Die Leistungen müssen von der Bauüberwachung quittiert werden. Vorgenanntes gilt insbesondere für Materiallieferungen aller Art, welche nach Gewicht abgerechnet werden. Alle Lieferungen müssen in die Tagesberichte eingetragen werden.
- 5.8** Nicht regelrechtes Gefälle in den Kanalrohrleitungen sowie fehlende Geradlinigkeit (auch die der Anschlussleitungen) sind Mängel, die einen Abzug der entsprechenden Haltungskosten nach sich ziehen, soweit nicht der betroffene Rohrabschnitt ganz erneuert werden muss.
- 5.9** Handschachtung wird nur nach ausdrücklicher Auftragserteilung durch die Bauleitung vergütet. Erschwernisse für das Freilegen von Leitungen aller Art, müssen in die dafür vorgesehenen Positionen des Leistungsverzeichnisses eingerechnet werden.
- 5.10** Zusätzlich zu den Abrechnungsunterlagen, die gemäß der entsprechenden Positionen der Leistungsbeschreibung vorzulegen sind, sind folgende Unterlagen der Schlussrechnung beizufügen:
Material-Nachweis (Soll-Ist-Vergleich) für:
- Frostschutzkies 0/32 mm
 - Kalksteinschotter 0/45 mm
 - Asphalttragschicht AC 22 TS, 0/22 mm
 - Asphaltbinder AC 16 BS, 0/16 mm (zum Anarbeiten u. zur Sicherung)
 - Asphaltbeton AC 11 DS, 0/11 mm
 - Splittmastixasphalt SMA 8 S, 0/8 mm
- in jeweils zweifacher Ausfertigung sowie Lieferscheine der betreffenden Materialien in einfacher Ausfertigung.

5.11 Die Leistungen sind so aufzumessen, dass die Abrechnung in der gleichen Gliederung erfolgen kann, in der die Leistungsbeschreibung aufgestellt ist.

5.12 Bei einigen Positionen ist zum Teil nur ein Kurztext angegeben. Hier gilt jedoch immer sinngemäß der volle Text der angegebenen Bezugsposition.

Hinweis: Die Vergabe erfolgt nur als Gesamtleistung aller Abschnitte des Leistungsverzeichnisses